

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1476/2014
Datum RR-Sitzung: 10. Dezember 2014
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 657509
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Zusammenlegung der unselbständigen Stiftung des Gymnasiums Alpenstrasse mit den unselbständigen Stiftungen des Seeland Gymnasiums und des Gymnase français de Bienne.

Beschluss

1 Ausgangslage

Im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) hat der Grosse Rat des Kantons Bern im November 2013 beschlossen, die drei Gymnasien in Biel per 1. August 2014 zu zwei Gymnasien zu reorganisieren. Die Reorganisation hat mittlerweile stattgefunden. Neu gibt es in Biel noch das deutschsprachige Gymnasium Biel-Seeland und das französischsprachige Gymnase français de Bienne.

Sowohl das Gymnasium Alpenstrasse wie das Seeland Gymnasium und das Gymnase français de Bienne verfügen über unselbständige Stiftungen (Schulfonds), welche im Zuge dieser Reorganisation ebenfalls zusammengeführt werden müssen.

Gymnasium Alpenstrasse Biel / Schulfonds (Staatsrechnung Nr. 4816 140)

Zweckbestimmung:

- Unterstützung bedürftiger Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an Schulveranstaltungen oder Beiträge an Lehrmittel
- Mitfinanzierung von Schulveranstaltungen mit Möglichkeit einer Defizitgarantie pro Anlass von max. CHF 5'000.00 unter Berücksichtigung des Fondsvermögens
- Anschaffung von Wunschbedarf, der die Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen von Schülerinnen und Schülern verbessert
- Sonderaufwendungen für Schulfestlichkeiten

Äufnung:

- Kapitalerträge
- Einnahmen aus Schulveranstaltungen
- Zuwendungen Dritter

Bestand am 31. Dezember 2013:

CHF 138'237.85



Seeland Gymnasium / Schulfonds (Staatsrechnung Nr. 4816 130)

Zweckbestimmung:

- Anschaffung von Unterrichtshilfsmittel sowie Ausbildungsbeiträge an bedürftige Schülerinnen bzw. Schüler
- Anschaffung von Wunschbedarf, der die Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen von Schülerinnen und Schülern verbessert
- Mitfinanzierung von Schulveranstaltungen
- Defizitgarantie pro Anlass maximal CHF 5'000.00 unter Berücksichtigung des Fondsvermögens
- Sonderaufwendungen für Schulfestlichkeiten
- Rückzahlung Depotgebühren Schülerkästchen

Äufnung:

- Erträge aus Schulveranstaltungen
- Überschüsse aus kulturellen Veranstaltungen (Einnahmen abzüglich Ausgaben insbesondere angemessene Abgeltung der Infrastrukturkosten)
- Freiwillige Beiträge und Spenden von (natürlichen oder juristischen) Privatpersonen
- Kapitalzinse
- Depotgebühren für Mieten von Schülerkästchen

Bestand am 31. Dezember 2013:

CHF 181'972.05

Caisse autonome du Gymnase français de Bienne (Staatsrechnung Nr. 4816 135)

Affectation:

En faveur des élèves

- Soutien financier aux élèves issus de familles à revenus modestes
- Subvention accordée en relation avec des semaines d'étude, voyage de maturité, camps, manifestations
- Récompenses et prix d'excellence lors des examens de maturité ou autres manifestations particulières
- Autre dépenses de nature similaire

Pour l'école

- Acquisition d'équipements particuliers non pris en compte dans le budget de l'école

Mouvements techniques

- Avances sur frais
- Frais de gestion de la caisse

Alimentation:

- Produit des soirées du Gymnase, ainsi que de toute autre manifestation destinée à récolter des fonds
- Dons de tiers, sans apport issu des finances cantonales
- Produits des capitaux
- Autres ressources

Bestand am 31. Dezember 2013:
CHF 33'982.08

2 Rechtliche Grundlagen

Legate und unselbstständige Stiftungen sind Vermögen des Kantons ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die ihm Private freiwillig für einen bestimmten Verwendungszweck übertragen (Artikel 35 Absatz 1 Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen [FLG; BSG 620.0]).

Legate und unselbstständige Stiftungen, deren Zweckbestimmung entfällt oder nicht mehr sachgerecht verfolgt werden kann, werden durch den Regierungsrat mit anderen Legaten oder unselbstständigen Stiftungen mit ähnlicher Zweckbestimmung zusammengelegt (Artikel 35 Absatz 4 FLG). Der Regierungsrat kann in den Fällen von Absatz 4 die Zweckbestimmung von Legaten und unselbstständigen Stiftungen ändern oder ergänzen, wenn eine Zusammenlegung nach Absatz 4 nicht möglich ist (Artikel 35 Absatz 5 FLG).

3 Zusammenlegung der Fonds und Anpassung der Zweckbestimmungen

Im Rahmen der Reorganisation der Bieler Gymnasien entstanden aus den bisher drei Gymnasien ein Gymnasium für den französischsprachigen Kantonsteil und ein Gymnasium für den deutschsprachigen Kantonsteil. Das Gymnasium für den französischsprachigen Kantonsteil behält seinen bisherigen Namen Gymnase français de Bienne. Das Gymnasium für den deutschsprachigen Kantonsteil heisst neu Gymnasium Biel-Seeland. Diese Änderungen sind seit 1. August 2014 wirksam.

Infolge dieser Reorganisation müssen ebenfalls die drei bisherigen Schulfonds des Gymnasiums Alpenstrasse, des Seeland Gymnasiums und des Gymnase français de Bienne neu zu zwei Schulfonds – einen für das Gymnase français de Bienne und einen für das Gymnasium Biel-Seeland - reorganisiert werden.

Der Einfachheit halber soll der heutige Schulfonds des Seeland Gymnasiums in Gymnasium Biel-Seeland umbenannt werden. Der Name des Schulfonds des Gymnase français de Bienne wird beibehalten. Der Schulfonds des Gymnasiums Alpenstrasse wird aufgelöst und je hälftig auf die beiden anderen Schulfonds verteilt. Die Verteilung erfolgt gleichwertig, da die beiden zukünftigen Schulen unter anderem gemeinsame Bildungsgänge (WMS sowie zweisprachige Maturität) führen und somit Schulveranstaltungen etc. auch zu gleichen Teilen finanzieren müssen. Auch entspricht diese Aufteilung in etwa dem Verhältnis der deutsch- und französischsprachigen Schülerinnen und Schüler am Gymnasium Alpenstrasse.

Im Rahmen der Reorganisation wird die Umschreibung der Zweckbestimmungen geringfügig angepasst, ohne dass die Zielsetzungen verändert werden.

4 **Beschluss**

Die unselbständige Stiftung „Seeland Gymnasium / Schulfonds“ (Staatsrechnung Nr. 4816 130) wird per sofort in „Gymnasium Biel-Seeland / Schulfonds“ umbenannt.

Das Vermögen der unselbständigen Stiftung des Gymnasiums Alpenstrasse (Staatsrechnung Nr. 4816 140) wird per sofort zu je 50% an die unselbständigen Stiftungen „Gymnasium Biel-Seeland / Schulfonds“ (Staatsrechnung Nr. 4816 130) sowie „caisse autonome du Gymnase français de Bienne“ übertragen (Staatsrechnung Nr. 4816 135) und die unselbständige Stiftung des Gymnasiums Alpenstrasse wird aufgelöst.

Die beiden unselbständigen Stiftungen haben die folgenden Zweckbestimmungen:

Gymnasium Biel-Seeland / Schulfonds (Staatsrechnung Nr. 4816 130)

Zweckbestimmung:

- Mitfinanzierung von Schulveranstaltungen unter Berücksichtigung des Fondsvermögens
- Unterstützung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern (z. B. zur Teilnahme an Exkursionen, Studienwochen und –reisen etc.)
- Anschaffung von Unterrichtshilfsmitteln, Einrichtungen ausserhalb des Schulbudgets, sowie Wunschbedarf, der die Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen von Schülerinnen und Schülern verbessert
- Ausrichtung von Schülerpreisen und Belohnungen für spezielle Einsätze
- Fondsverwaltungskosten

Äufnung

- Erträge aus Schulveranstaltungen
- Überschüsse aus kulturellen Veranstaltungen
- Freiwillige Beiträge und Spenden von (natürlichen oder juristischen) Personen (ohne öffentlichen Mittel des Kantons)
- Kapitalerträge

Caisse autonome du Gymnase français de Bienne (Staatsrechnung Nr. 4816.135)

Zweckbestimmung:

- Mitfinanzierung von Schulveranstaltungen unter Berücksichtigung des Fondsvermögens
- Unterstützung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern (z. B. zur Teilnahme an Exkursionen, Studienwochen und –reisen etc.)
- Anschaffung von Unterrichtshilfsmitteln, Einrichtungen ausserhalb des Schulbudgets, sowie Wunschbedarf, der die Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen von Schülerinnen und Schülern verbessert
- Ausrichtung von Schülerpreisen und Belohnungen für spezielle Einsätze
- Fondsverwaltungskosten

Äufnung

- Erträge aus Schulveranstaltungen
- Überschüsse aus kulturellen Veranstaltungen
- Freiwillige Beiträge und Spenden von (natürlichen oder juristischen) Personen (ohne öffentlichen Mittel des Kantons)
- Kapitalerträge

Im Namen des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Auer



Verteiler:

- Erziehungsdirektion